Zu Ltg.-638/A-2/4-2015

# ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Vladyka, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Kraft, Onodi, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Thumpser MSc, und Tröls-Holzweber

**betreffend Ortsumfahrungen für die Gemeinden an der B 60**

Mit der ursprünglich geplanten „Götzendorfer Spange“ sollte eine Eisenbahnverbindung zwischen dem Flughafen Wien (Schnellbahnlinie S7) und der Ostbahn entstehen. Die geplante Strecke mit einer Länge von ca. 14 km sollte westlich von Fischamend auf einer bestehenden Trasse abzweigen und zwischen den Gemeindegebieten von Schwadorf und Enzersdorf/Fischa führen, die Budapester Straße B10 kreuzen und schließlich bei Götzendorf in die Ostbahn münden. Parallel zur Bahn verlaufend sollte eine Verlegung der B60 realisiert werden. Damit sollte einerseits die Bahnverbindung von Wien nach Bratislava und Budapest ausgehend vom Hauptbahnhof Wien über den Bahnhof Flughafen Wien und andererseits durch die Neutrassierung der B 60 eine Verkehrsentlastung der betroffenen Gemeinden ermöglicht werden. Planung und Umsetzung des Gesamtprojekts wurden von der ÖBB-Infrastruktur AG sowie dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung vorbereitet.

Die notwendig gewordene Budgetkonsolidierung des Bundes, die bei den ÖBB sehr beträchtliche Einsparungen erforderlich werden lässt, hatte zur Folge, dass im März 2012 auch von der Bundesregierung aus Budgetgründen mit Ministerratsbeschluss für das Projekt Flughafen Wien Schwechat – Götzendorf im Rahmenplan 2014 – 2019 nach der Planung ab 2015 keine weiteren Mittel mehr vorgesehen sind.

Daneben sei nach Erkenntnissen der ÖBB-Infrastruktur AG die Götzendorfer Spange als schnelle Ost-West-Anbindung des Flughafens durch ihre Nord-Süd-Ausrichtung nicht geeignet. Auch aus der Verordnung zu den Leitlinien für die Transeuropäischen Verkehrsnetze ist die Verbindung Wien – Bratislava über die Götzendorfer Spange herausgenommen und durch den „Marchegger Ast“ ersetzt worden.

Wenngleich die im Vorjahr erfolgte UVP-Genehmigung für zehn Jahre gilt und bis dahin auf den betroffenen Flächen nicht gebaut werden darf, scheint eine Realisierung der Götzendorfer Spange in der ursprünglichen Form daher unrealistisch.

Ziel der betroffenen Anrainergemeinden bleibt es jedoch, unabhängig von einer Realisierung des ÖBB-Projektes eine Verlegung der B60 mit den notwendigen Ortsumfahrungen zu realisieren.

Um einen Neustart der Straßenplanung einleiten zu können ist es allerdings erforderlich, dass die ÖBB das bereits genehmigte Projekt zurückzieht. Eine diesbezügliche schriftliche Anfrage des NÖ Straßendienstes an die ÖBB ist bereits erfolgt.

Die Gefertigten stellen daher den

## A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Niederösterreichische Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die Planungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Verlegung der B60 und zur Realisierung der Umfahrungen dann voranzutreiben, wenn die ÖBB das Projekt Spange Götzendorf offiziell zurückgezogen hat.